

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3/610-13/9/14

9 DS 16/ 0131

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ortsgemeinderat Fachbach | öffentlich | 15.02.2022 |

**Bebauungsplanentwurf "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier:**

- 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung,**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),**
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 14.01.2020 den Beschluss zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau, Nr. 04 / 2020, vom 23.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen werden hiermit zur Zustimmung vorgelegt bzw. vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt. Zur Weiterführung des förmlichen Aufstellungsverfahrens werden nachstehende Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- 1. a) Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: 11/2021, wird zugestimmt.**

1. b) Alternativbeschluss zu 1 a):

Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: 11/2021, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):

Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: 11/2021, wird nicht zugestimmt. Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung sind die Entwurfsunterlagen erneut zur Zustimmung vorzulegen.

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister